

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10291

5 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 28.11.2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend dem Abgleich mit der Stadtkämmerei in die verschiedenen Listen des Programmentwurfes eingestellt (Anlage 1).

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2018 und dem Nachtragshaushaltsplan 2017 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf - gegliedert nach den Investitionslisten - wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind.

2.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)

2.1.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Die Pauschale für das Jugendamt ist der Höhe nach seit Jahren unverändert und spiegelt nicht mehr die aktuellen Bedarfe wieder. Aus diesem Grund wird die Pauschale von 70.000 € auf 104.000 € erhöht.

2.1.2 Jugendamt Unterkünfte uM - Ersteinrichtung (4070.7530)

- Produkt 2.2.1 „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ -

Die Mittel aus der Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW-Pauschale) sollen unter anderem für Investitionskosten des Stadtjugendamtes im Zusammenhang mit der vorübergehenden Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen verwendet werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04826) wurde den einmaligen Mitteln für Ersteinrichtung und -ausstattung des Young Refugee Center (YRC) in der Marsstraße zugestimmt. Im Jahr 2016 kam es zu einem Rückgang der ankommenden unbegleiteten Minderjährigen und daher auch zu keinem Mittelabfluss. Zum jetzigen Zeitpunkt aber müssen die angekommenen unbegleiteten Minderjährigen in Anschlussmaßnahmen

pädagogisch betreut werden. Der Gesamtbetrag aus der UFW-Pauschale wurde pauschal im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit eingestellt.

2.1.3 Jugendamt Verwaltung uM - Ersteinrichtung (4070.7520)

- Produkt 2.2.1 „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ -

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2015

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03518) wurde den einmaligen Mitteln für Einrichtung, Ausstattung sowie Sonderausstattung für Archiv- und Funktionsräume der neuen Abteilung S-II-UM in der St.-Martin-Straße und mit Beschluss vom 25.02.2016

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04826) den einmaligen Mitteln für Büroausstattung des Young Refugee Center (YRC) in der Marsstraße zugestimmt.

Der Einzug in die St.-Martin-Straße verzögerte sich in das Jahr 2017.

Darüber hinaus sind die Planungen bezüglich der Büroraumnutzung im YRC noch nicht abgeschlossen. Dies führt zu einer Verschiebung der Mittelausschöpfung.

2.2 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

2.2.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4602.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.2.2 Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Funkkaserne,

Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße - Ersteinrichtungskosten (4602.4014)

- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne sollen südlich des Frankfurter Rings und nördlich der Domagkstraße als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ca. 1.600 Wohneinheiten entstehen. Da die Anbindung an eine gewachsene soziale Infrastruktur fehlt und es im Stadtquartier bislang keine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien gibt, wird diese, als bauliche Einheit mit den Schwerpunkten offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienarbeit, auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne selbst errichtet. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.12.2014 wurde die Ausführungsgenehmigung zum Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien erteilt. Das Gebäude wurde Anfang 2017 fertiggestellt und am 19.01.2017 an den Träger Feierwerk e.V. übergeben. Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgte bis Mitte 2017.

2.2.3 Errichtung einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche an der Baierbrunner Straße - Ersteinrichtungskosten (4602.8370)

- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Der Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14333) des Ausschusses für Bildung und Sport zur Errichtung einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche erfolgte am 26.03.2014. Die bauliche Fertigstellung der Maßnahme erfolgte im Juli

2016 und am 29.07.2016 konnte die Einrichtung an den Träger Feierwerk e.V. übergeben werden. Die Auszahlung der einmaligen Investitionskosten für die Ersteinrichtung an den Träger erfolgte im Jahr 2016. Damit ist die Maßnahme in 2016 beendet.

2.2.4 Jugendtreff am Biederstein, Gohrenstraße,

Generalinstandsetzungsmaßnahme - Ersteinrichtungskosten (4602.7545)

- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ - Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14303) wurde die Ausführungsgenehmigung zur Generalsanierung des Jugendtreffs am Biederstein erteilt. Die Übergabe des Gebäudes an den Träger Kreisjugendring München - Stadt, konnte nach Fertigstellung am 05.12.2016 erfolgen. Danach wurden die Außenanlagen Anfang 2017 fertig gestellt.

2.2.5 Junges Quartier Obersendling (JQO) - offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Schertlinstr. 8 - Ersteinrichtungskosten (4602.4113)

- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ - Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509) wurde der Standortverlagerung der ursprünglich an der Boschetsrieder Straße (EON-Gelände) geplanten offenen Kinder- und Jugendeinrichtung zum „Jungen Quartier Obersendling“ in der Schertlinstr. 8 zugestimmt. Ebenso wurde den Betriebsmitteln, der interimswise Standortverlagerung des Café Netzwerks sowie der Erweiterung der Trägerschaft und einem Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Das Objekt wird angemietet und seitens des Vermieters umgebaut. Die Baugenehmigung zum Umbau wurde Mitte 2017 erteilt. Mit der Bezugsfertigkeit wird Anfang 2019 gerechnet.

2.2.6 Stadtteilzentrum Piccoloministraße, Stadtteilarbeit e.V. -

Ersteinrichtungskosten (4602.4042)

- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ - Die Ausführungsgenehmigung zum Neubau für das Stadtteilzentrum Milbertshofen als Ersatz für das Gebäude Alter St.-Georgs-Platz 4, zusammen mit zwei integrierten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Lagerflächen für das Kulturhaus Milbertshofen, wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.03.2016 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05284). Aufgrund Bauverzögerung wird die Fertigstellung des Gebäudes mit Außenflächen bis ca. Ende April 2018 angestrebt.

2.2.7 Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche an der Brieger Straße, Arche Moosach - Ersteinrichtungskosten (4602.4066)

- Produkt 3.1.2 - „Jugendsozialarbeit“ -

Durch verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung vom 10.08.2016 wurde die Ausführung des Projektes genehmigt. Das Gebäude wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 fertiggestellt.

2.2.8 Kreisjugendring München-Stadt RIVA NORD - Investitionskostenzuschuss Ausstattung Zusatzräume (4602.7625)

- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07042) wurde dem Kreisjugendring München-Stadt ein einmaliger Investitionskostenzuschuss zur Ausstattung der Zusatzräume der Einrichtung RIVA NORD gewährt. Die zusätzlichen Räume werden bei der städtischen Wohnungsgesellschaft GWG voraussichtlich Anfang 2018 angemietet. Mit dem Betriebsstart soll dann zeitgleich begonnen werden.

2.2.9 Jugendcafé Blumenstr. 29, diversity München e.V. - Investitionskostenzuschuss für Ausbaumaßnahme und Ersteinrichtungskosten (4602.7615)

- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07006) wurde dem einmaligen Investitionskostenzuschuss an den Träger diversity München e.V. für die „Ausbaumaßnahme Räume Blumenstraße 29“ und dem einmaligen Investitionskostenzuschuss für die „Ersteinrichtung der Räume Blumenstraße 29“ zugestimmt. Aufgrund von Brandschutzauflagen und eingeschränkter Nutzungserlaubnis der Räume in der Blumenstr. 11 wurde die Anmietung zusätzlicher Räume in der Blumenstr. 29 notwendig. Die Räume wurden bis Ende Juli 2017 umgebaut. Am 21.07.2017 fand die feierliche Eröffnung statt.

2.2.10 Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Pidersdorfer Gelände, Teileigentumserwerb/Anmietung - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7605)

- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll das Planungsgebiet zwischen Friedrich-Creuzer-Straße/Alexisweg, Karl-Marx-Ring, Niederalmstraße und Stemplingeranger zu einem Wohnquartier mit den notwendigen sozialen

Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Ca. 1.300 Wohnungen für ca. 3.000 Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06975) wurde das Kommunalreferat zu Verhandlungen für den Teileigentumserwerb bzw. zur Anmietung von Räumen ermächtigt. Die Erstellung der Räume erfolgt durch einen Bauträger.

2.3 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Gliederungsziffer 4650)

2.3.1 Beratungsstelle für die Regionalstelle Schwabing-Freimann -

Ersteinrichtungskosten (4650.7520)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“-

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06997) wurde den einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung der zukünftigen Räume zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten geeignete Räumlichkeiten anzumieten. Bislang wurden keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden.

2.3.2 Beratungsstelle für die Regionalstelle Neuhausen-Moosach -

Ersteinrichtungskosten (4650.7530)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“-

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06997) wurde den einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung der zukünftigen Räume zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, geeignete Räumlichkeiten anzumieten. Bislang wurden keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden.

2.4 Jugendheim Pasing (Gliederungsziffer 4660)

2.4.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4660.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Die Pauschale für den Jugendhilfeverbund JustM ist der Höhe nach seit Jahren unverändert und spiegelt nicht mehr die aktuellen Bedarfe wider.

Die Einrichtung ist in den letzten Jahren gewachsen und bietet mehr Plätze für Jugendliche an. Damit einhergehend gab es auch einen personellen Zuwachs. Dabei ist zu beachten, dass aus dieser Pauschale nicht nur Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Personal beschafft werden muss, sondern auch der typische Bedarf eines Jugendheims an Betten, Schreibtischen, Schränken oder auch Kühlschränken, etc. Diese Artikel unterliegen in einem Jugendheim auch einer stärkeren Abnutzung. Ersatzbeschaffungen sind daher regelmäßig notwendig. Ab 2018 wird die Pauschale von 17.000 € auf 25.000 € erhöht.

Die Anhebung dieser Pauschale wird durch Einnahmen kompensiert (der Jugendhilfeverbund JustM ist eine kostenrechnende Einrichtung).

2.4.2 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögen für den Jugendhilfeverbund JustM, Pauschale (4660.9340)

- ohne Produktzuordnung -

Ab dem Jahr 2018 wird eine Pauschale von 25.000 € für regelmäßige Anschaffungen von Kfz für den Jugendhilfeverbund JustM berücksichtigt. Der Jugendhilfeverbund JustM verfügt über mehrere Kfz.

Die Kfz werden für Einkäufe, Arztbesuche, Behördengänge und auch für Ferienfahrten (Transporter) genutzt. Die Standorte des JustM sind über das ganze Stadtgebiet verteilt und ein Standort befindet sich auch außerhalb der Stadt.

Als Kostenrechner werden für JustM in den Entgelten (Tagessätze) auch Abschreibungen für Kfz berücksichtigt. Die Kalkulationen sehen eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren vor. Ersatzbeschaffungen sind regelmäßig notwendig.

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen ausgeglichen.

2.5 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

2.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4680.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.5.2 Kinder- und Familienzentrum Hochäckerstraße - Ersteinrichtungskosten (4680.4092)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2014 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00967) wurde der Planung eines Kinder- und Familienzentrums im Neubaugebiet Hochäckerstraße zugestimmt. Die Einrichtung soll in das geplante Bauvorhaben der GEWOFAG Holding GmbH in ein Gebäude direkt an der Hochäckerstraße, angrenzend an eine Kindertagesstätte, integriert werden. Der Projektstart erfolgte Mitte 2017. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung zu führen.

2.5.3 Neuanmietung Pöllatstraße - Ersteinrichtungskosten Familien- und Beratungszentrum/Mobile Tagesbetreuung für Kinder (4680.4073)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -

Das Grundstück an der Pöllatstraße 11, im 17. Stadtbezirk, wurde im Zuge des Münchner Facility Managements (mfm) in Erbpacht an die GEWOFAG übertragen. Die GEWOFAG beabsichtigt, dort einen Neubau zu errichten, der einer Gemeinbedarfsnutzung zur Verfügung stehen soll. In der Planungsregion besteht ein hoher Bedarf an einer offenen Stadtteileinrichtung mit niedrighschwelliger Treffpunktmöglichkeit, fachlicher Beratung und präventiven Angeboten. Im Neubau werden Räumlichkeiten für einen ambulanten Pflegedienst in Verbindung mit einem Nachbarschaftstreffpunkt, für ein Familien- und Beratungszentrum und für eine Mobile Tagesbetreuung für Kinder zur Verfügung stehen. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12621) wurde dem Betrieb und den notwendigen Betriebsmitteln für das Familien- und Beratungszentrum, für die Mobile Tagesbetreuung für Kinder und für den Nachbarschaftstreff zugestimmt. Die Raum- und Funktionsprogramme wurden genehmigt. Die Fertigstellung und Übergabe der Einrichtung ist für Frühjahr 2018 prognostiziert. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08279) wurde dem Verein für Sozialarbeit e.V. die Trägerschaft übergeben.

2.5.4 Familien-/Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, - Ersteinrichtungskosten (4680.4105)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01946) wurde dem Teileigentumserwerb bzw. der Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, zugestimmt. Die in der Siedlung an der Ludlstraße bestehenden Gebäude aus den 1950er-Jahren werden durch Neubauten ersetzt. Die GEWOFAG Holding GmbH und die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH bauen rund 440 neue, geförderte und frei finanzierte sowie München-Modell-Wohnungen und die soziale Infrastruktur. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder für eine Anmietung zu führen. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für 2019 vorgesehen.

2.5.5 Jugendcafé Messestadt Riem - Investitionskostenzuschuss an einen freien Träger für Ersteinrichtungskosten (4680.7540)

- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02478) wurde der Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende von 14 - 21 Jahren „Jugendcafé Messestadt Riem“ zugestimmt. Die Planungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft

GEWOFAG sehen für das Bauquartier WA 3 in der Messestadt neben dem Mietwohnungsbau auch Gemeinbedarfsflächen vor. Das Sozialreferat wurde beauftragt, mit der GEWOFAG bezüglich der Planung o.g. Jugendcafés innerhalb der Gemeinbedarfsflächen in Verhandlung zu treten, um adäquate Räume zur späteren Anmietung durch einen noch auszuwählenden freien Träger zu sichern. Mit Baubeginn wird Ende 2017 und mit Baufertigstellung im Frühjahr 2020 gerechnet.

**2.5.6 Bayernkaserne - „Container“ für Freizeitangebote -
Investitionskostenzuschuss an freien Träger für Installation und
Ersteinrichtung (4680.7530)**

- Produkt 3.1.1.1 - „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -
Im Rahmen der Beschlussfassung „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien - Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“ hat die Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2014 einem Investitionskostenzuschuss an einen freien Träger zur Aufstellung und Ersteinrichtung von Containern für Freizeitangebote für Jugendliche und deren Familien zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644). Die Investitionskosten fielen noch nicht an, da die Container in der Bayernkaserne angemietet wurden. Nach Abriss der Bayernkaserne und Eröffnung eines neuen Standorts für die Erstaufnahme werden die Mittel jedoch benötigt, um wieder Unterstützungsangebote vorhalten zu können.

**2.5.7 Außenstelle Streetwork (Stadtbezirke 6, 7, 19, 20) –
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7560)**

- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 03137) wurde der Inbetriebnahme einer Außenstelle Streetwork für die Stadtbezirke 6, 7, 19, 20 sowie der Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an einen freien Träger zugestimmt.

**2.5.8 Kinder- und Familientreff, Paul-Gerhardt-Allee, Teileigentumserwerb -
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.4081)**

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 13846) wurde dem Teileigentumserwerb von Räumen für einen Kinder- und Familientreff sowie für einen Nachbarschaftstreff im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058 a) zugestimmt. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für Ende 2018 bzw. Anfang 2019 anvisiert.

**2.5.9 Junges Quartier Obersendling (JQO), IG München e.V. -
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7580)**

- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509) wurde der Nutzung von Räumen im geplanten „Jungen Quartier Obersendling“ in der Schertlinstr. 8 für die Angebote der IG - Initiativegruppe München e.V. (Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung und zur Unterbringung von jungen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund) sowie einem Investitionskostenzuschuss an den Träger für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt.

2.5.10 Pauschale „Investitionskostenzuschuss für den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren“ (4680.8090)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11256) wurde der Ausbau der Kindergruppen im Rahmen der Familienangebote in München beschlossen. Durch den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren geeigneter Träger werden Angebote vorgehalten, die sich entlastend auf die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auswirken. Für notwendige Umbaumaßnahmen der Räumlichkeiten der Träger und für die Ersteinrichtung der Räume sollen die Träger die Möglichkeit erhalten, Investitionskostenzuschüsse beantragen zu können.

2.6 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681)

2.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4681.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.6.2 Außenstelle Streetwork Neuaubing / Westkreuz / Freiham - Ersteinrichtungskosten (4681.7510)

- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 03137) wurde den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Streetwork Außenstelle für den Bereich Neuaubing / Westkreuz / Freiham zugestimmt.

2.6.3 Außenstelle Streetwork Riem - Ersteinrichtungskosten (4681.7520)

- Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 03137) wurde den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Streetwork Außenstelle Messestadt-Riem zugestimmt.

2.7 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4706)

2.7.1 Ausweitung der Plätze in Kindertagespflege in Familien mit Ersatzbetreuung

- Investitionskostenzuschuss an Träger (4706.7550)

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02053) des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2015 wurde dem Finanzierungsbedarf zum Ausbau der Ersatzbetreuung zugestimmt. Entsprechend des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz soll der weitere Ausbau der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege in Familien umgesetzt werden.

Mit der Ersatzbetreuungsform der „Mobilen Tageskinderbetreuungsperson“ werden 120 zusätzliche Plätze bei freien Trägern geschaffen. In der Regel wird ein Großteil der Kosten durch Förderung nach dem BayKiBiG ausgeglichen.

2.7.2 Tageskindertreff 6, Thorwaldsenstraße 13 - Umbau- und Ersteinrichtungskosten (4706.7530)

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.10.2013 den Umbau von Räumen in vorhandenem Teileigentum in der Thorwaldsenstraße zu einem Tageskindertreff beschlossen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018) wurde der geänderten Planung des Tageskindertreffs TKT 6 in der Thorwaldsenstraße und den noch zusätzlich notwendigen investiven Mitteln für die Umbaumaßnahme zugestimmt. Die Umbaumaßnahme wurde im Juni 2017 beendet und im Anschluss erfolgte die Ersteinrichtung der Räume. Der Betriebsbeginn erfolgte Mitte Juni 2017.

2.7.3 Tageskindertreff 7, Belgradstr. 75 - 81 - Ersteinrichtungskosten (4706.7600)

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2016 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018) wurde der Planung des Tageskindertreffs TKT 7 in der Belgradstr. 75 - 81 sowie den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung mit dem Bauträger zu führen. Das Projekt befindet sich momentan in der Vorplanung.

2.7.4 Stadtteilzentrum Piccoloministraße; Mobile Tagesbetreuungsperson - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.4042)

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Die Ausführungsgenehmigung zum Neubau für das Stadtteilzentrum Milbertshofen als Ersatz für das Gebäude Alter St.-Georgs-Platz 4, zusammen mit zwei integrierten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Lagerflächen für das Kulturhaus Milbertshofen, wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.03.2016

erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05284). Aufgrund von Bauverzögerung wird die Fertigstellung des Gebäudes mit Außenflächen bis ca. Ende April 2018 dauern.

2.8 Münchner Kindl-Heim (Gliederungsziffer C635)

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C635.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Die Pauschale für das Münchner Kindl-Heim ist der Höhe nach seit Jahren unverändert und spiegelt nicht mehr die aktuellen Bedarfe wider.

Inhaltlich kann auf die oben stehenden Ausführungen unter 4660/9330 verwiesen werden. Ab 2018 wird die Pauschale von 34.000 € auf 40.000 € erhöht.

2.9 Marie-Mattfeld-Haus (Gliederungsziffer C636)

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C636.9330)

- ohne Produktzuordnung -

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. Im Folgenden sind die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats/Stadtjugendamt dargestellt.

3.1 Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks, Au-Haidhausen

(Schreiben vom 21.12.16, Empfehlung Nr. 1, Anlage 2)

Zu Nr. 1 „Generalsanierung des Jugendtreff Au, Einstellung in die Investitionsliste 1“: Gemäß der Generalinstandsetzungsbeschlüsse vom 20.11.2004 und 28.07.2010 des Stadtrats ist das Gebäude des „Jugendtreff Au“, Kegelhof 8, zur Generalsanierung vorgesehen. Die Maßnahme wird - entsprechend ihres Planungsstands - rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Es wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2017 - 2021 verwiesen.

3.2 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark

(Schreiben vom 29.03.17, Empfehlung Nr. 5, Anlage 3)

Zu Nr. 5 „Generalsanierung der Freizeittätte in der Hansastr. 39 und 41 nach erfolgter Planung“:

Gemäß der Generalinstandsetzungsbeschlüsse vom 20.11.2004 und 28.07.2010 des Stadtrats sind die Gebäude der Freizeittätte in der Hansastr. 39 und 41 zur Generalsanierung vorgesehen. Die Maßnahme wird - entsprechend ihres Planungsstands - rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Es wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2017 - 2021 verwiesen.

3.3 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg

(Schreiben vom 23.03.2017, Empfehlung Nr. 1 Anlage 4)

Zu Nr. 1 „Einstufung der Vorhaben in die Investitionsliste 1“:

Sämtliche in der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020 enthaltenen Maßnahmen wurden - entsprechend ihres Planungsstands - vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf. In der Investitionsliste 2 angemeldete Vorhaben werden - dem Planungsstand entsprechend - rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Es wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Baureferates, des Kommunalreferates, des Kulturreferates und des Referates für Bildung und Sport im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2017 - 2021 verwiesen.

3.4 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing

(Schreiben vom 05.04.17, Empfehlungen Nr. 3 und 7, Anlage 5)

Zu Nr. 3: „Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistraße (Freizeitstätte)“:

Nördlich der Verdistraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Die provisorische Freizeitstätte (Containeranlage) „Orange Planet“ in der Freseniusstr. 117 wurde aufgelöst und der Festbau an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing im März 2015 bezogen. Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzing ist durch diese Freizeitstätte möglich.

Zu Nr. 7: „Mittel für Umbau des Jugendzentrums Aquarium sollen in Investitionsliste 1“:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Aquarium – Alois-Wunder-Str. 1 - Generalsanierung“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 4010, mit Planungskosten eingestellt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 25.01.2017 den Projektauftrag erteilt. Das Planungskonzept und die für das Bauvorhaben ermittelten Projektkosten wurden genehmigt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 wird entsprechend angepasst. Es wird

auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2017 – 2021 verwiesen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund von notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da dieser Termin eigens für die Haushaltsvorberatung der Fachausschüsse des Sozialreferats (Haushaltsplan 2018, Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms) angesetzt wurde.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen, den Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 5, 7, 9 und 21, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2022 wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich - insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 (Anlage 1) - zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlagen 2 - 5) des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen, des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg und des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing sind hinsichtlich der den Bereich des Stadtjugendamtes betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat (3 x)

An das Kommunalreferat (2 x)

**An das Kulturreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 5., 7., 9.,
21. Stadtbezirkes (je 6 x)**

**An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP (6 x)
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
z. K.**

Am

I.A.